



Aufnahmeantrag für die Realschule oder Werkrealschule

zum Schuljahr 20__ / 20__ für RS Klasse _____ WRS Klasse _____

Schüler/in		
Name, Vorname		
Geburtsdatum und Geburtsort		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Ort / Teilort		
Konfession		
Staatsangehörigkeit		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Geschwisterkind an der FESBB	<input type="checkbox"/> ja, Name:	<input type="checkbox"/> nein

Erziehungsberechtigte	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Straße und Hausnummer*		
Postleitzahl und Ort*		
Telefon Festnetz		
Telefon Mobil		
E-Mail		
freiwillige Angabe: Konfession/Gemeinde		

* nur falls abweichend von den Daten der Schülerin / des Schülers

Abgebende Schule	
Name	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Klassenlehrkraft	

Grundschulempfehlung	Wahlfach Real-/Werkrealschule ab Kl. 6/7
<input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Werkrealschule	Nur bei Quereinstieg ab Klasse 6: <input type="checkbox"/> Französisch (ab Kl. 6 RS) <input type="checkbox"/> Technik (ab Kl. 7) <input type="checkbox"/> Alltag, Ernährung, Soziales (ab Kl. 7)

Die umseitigen Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Erziehungsberechtigte/r:

Mutter

Vater



Freie Evangelische Schule Böblingen

Anmeldung/Aufnahme

Durch Anmeldung und Aufnahme einer Schülerin / eines Schülers wird ein privatrechtliches Schulverhältnis zwischen der Freien Evangelischen Schule Böblingen und den Erziehungsberechtigten begründet.

Das privatrechtliche Schulverhältnis wird erst nach Rücksendung des unterschriebenen Schulvertrags, der Ihnen mit der schriftlichen Zusage zugeschickt wird, gültig und für beide Seiten verbindlich. Die erste monatliche Schulgeldzahlung wird im August bzw. bei Wechsel an die FESBB während des laufenden Schuljahres im Monat des Schuleinstiegs fällig. Beim Schulgeld handelt es sich um eine Jahresgebühr, die auf 12 Monate berechnet ist.

Bei einer Schüleraufnahme im laufenden Schuljahr wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 80 € fällig, die zu entrichten ist, sobald die Schülerin/der Schüler die Probetage wahrnimmt.

Diese Gebühr wird per Lastschriftverfahren eingezogen.

Sobald die Klasseneinteilung feststeht, werden die Anmeldebestätigungen versandt. Für Kinder, die nicht aufgenommen werden können, wird eine Warteliste eingerichtet.

Die pädagogischen Grundsätze (www.fesbb.de) der Schule und die Regelung für die Schüler werden durch diese Anmeldung anerkannt.

Für alle Schüler gilt nach der Aufnahme in die Schule eine sechsmo-
natige Probezeit.

Alle Schüler nehmen am evangelischen Religionsunterricht teil. Eine Trennung nach Konfessionen findet nicht statt und eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist nicht möglich.

Die Kosten für Schulbücher und Lernhilfsmittel, die nicht durch die Lernmittelfreiheit des Landes Baden-Württemberg gedeckt sind, tragen die Erziehungsberechtigten.

Eine Abmeldung während des Schuljahres muss in schriftlicher Form erfolgen und auch hier gilt, dass die Zahlungsverpflichtung des Schulgeldes mit dem Ende des Kündigungsmonats endet.

Das monatliche Schulgeld reduziert sich gemäß der Tabellenübersicht (siehe unten) auf die dort ausgewiesenen Beträge, da vom Land Baden-Württemberg eine Ausgleichszahlung für die Freie Evangelische Schule Böblingen e.V. gewährt wird.

Monatliches Schulgeld ab dem Schuljahr 2022/2023

(Änderungen vorbehalten)

Werkrealschule ab Klasse 5: Schulgeld/Abbuchungsbetrag

1. Kind	172,03 EUR/ 97,28 EUR
2. Kind gleichzeitig an der FESBB	162,03 EUR/ 87,28 EUR
3. Kind gleichzeitig an der FESBB	152,03 EUR/ 77,28 EUR

Realschule ab Klasse 5: Schulgeld/Abbuchungsbetrag

1. Kind	172,03 EUR/ 114,61 EUR
2. Kind gleichzeitig an der FESBB	162,03 EUR/ 104,61 EUR
3. Kind gleichzeitig an der FESBB	152,03 EUR/ 94,61 EUR

Die Zahlung des Schulgeldes erfolgt über Einzugsermächtigung. Ermäßigungen für das Schulgeld sind nach Rücksprache mit dem Trägerverein möglich, sie bedürfen der Schriftform.

Bei Zahlungsrückstand von mehr als drei Monaten behalten wir uns vor, den Schulvertrag zu kündigen.

Schulzeitdarlehen

Mit Anmeldung eines ersten Kindes an der Schule erbittet der Trägerverein von den Erziehungsberechtigten ein zinsloses Darlehen über 500 EUR für die Dauer des Schulbesuchs. Das Darlehen wird mit Ausscheiden des letzten Kindes der Familie aus der Schule zur Rückzahlung fällig. Für das Darlehen wird ein entsprechender Darlehensvertrag geschlossen.

Schweigepflichtentbindung zur Kooperation mit der abgebenden Schule

Um den Übergang Ihres Kindes in die weiterführende Schule so reibungslos wie möglich zu gestalten, kann es sinnvoll sein, mit den Lehrern der Grundschule bzw. der abgebenden Schule zu sprechen. Für diesen Fall sind die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die Schule bei Bedarf Auskünfte über das Kind bei der abgebenden Schule einholt.

Ort, Datum



Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Elternbeteiligung

Die Beteiligung der Eltern ist für unser Konzept unerlässlich. Dazu gehören insbesondere die Teilnahme an Elterninformationen und Elterngesprächen sowie die Beteiligung am jeweiligen Putzplan der Schule. Ebenso verpflichten sich die Eltern zum Einsatz für Belange der Schule. Der Richtwert hierfür ist z.Zt. 25 Stunden/Schuljahr und Familie. Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich.

Datenschutz

Privatsphäre und ein guter Kontakt mit Ihnen sind für uns von größter Bedeutung. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten persönlichen Daten werden sorgfältig und unter Beachtung der DSGVO für schulische Zwecke von der Freien Evangelischen Schule Böblingen e.V. elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Freie Evangelische Schule Böblingen
Tübinger Straße 79
71032 Böblingen